

AMTSBLATT

DES ERZBISTUMS BERLIN

BERLIN, DEN 1. APRIL 2024

96. JAHRGANG, NR. 4

Inhalt

Deutsche Bischofskonferenz

Nr. 49 Neue Druckschriften und Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz..... 61

Der Erzbischof von Berlin

Nr. 50 Dekret über die Errichtung des Pastoralen Raumes Teltow-Fläming..... 62
 Nr. 51 Inkraftsetzung der Reisekostenordnung 62
 Nr. 52 Christliches Profil katholischer Prägung für die Einrichtungen des Erzbistums Berlin und für die Einrichtungen katholischer Träger im Erzbistum Berlin 63

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 53 Vertreterversammlung 2024..... 64
 Nr. 54 Freigabe, Veröffentlichung und Inkraftsetzung der Folgesiegel 1 und 2 zum Hauptsiegel der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Christi Auferstehung – Berlin rund um den Funkturm..... 64

Nr. 55 Regelung zur Erstattung der Kosten der Freistellung nach § 25 Absatz 4 MAVO für die DiAG MAV 65

Nr. 56 Führungsgrundsätze für das Erzbischöfliche Ordinariat Berlin 66

Nr. 57 Stellenausschreibung Präsidentin/Präsident an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) 66

Nr. 58 Stellenausschreibung Pfarrer für die Kirchengemeinde Pfarrei St. Helena - Wilmersdorf-Friedenau..... 67

Nr. 59 Personalia 68

Nr. 60 Todesfälle 68

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 61 Wohnungsangebot für Geistliche im Ruhestand 68

Anlage Reisekostenordnung

Deutsche Bischofskonferenz

Nr. 49 Neue Druckschriften und Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz beabsichtigt, in Kürze folgende Publikationen herauszugeben:

Mini-Broschüre

Völkischer Nationalismus und Christentum sind unvereinbar

Erklärung der deutschen Bischöfe
 Die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz hat am 22. Februar 2024 die Erklärung Völkischer Nationalismus und Christentum sind unvereinbar verabschiedet. Die Bischöfe warnen darin vor der wachsenden Verbreitung rechtsextremer Ideologien, insbesondere des völkischen Nationalismus, der mit dem christlichen

Gottes- und Menschenbild unvereinbar ist, und betonen ihre Unterstützung für demokratische Proteste. Sie weisen auf die Wichtigkeit des Engagements für Menschenwürde, Menschenrechte und Demokratie hin und rufen dazu auf, rechtsextreme Parteien abzulehnen, deren politische Ansätze den Grundwerten des menschlichen Zusammenlebens und der freiheitlichen Demokratie widersprechen.

Die Erklärung wird als Mini-Broschüre im Format DIN lang mit Rückendrahtheftung angeboten. Sie orientiert sich grafisch an der Arbeitshilfe „Dem Populismus widerstehen“ von 2019.

Gebetszettel

Heiliges Jahr 2025: Pilger der Hoffnung

Am 11. März 2024 ist der Internetauftritt für das Heilige Jahr 2025 freigeschaltet worden. Der Beauftragte

der Deutschen Bischofskonferenz für das Heilige Jahr, Weihbischof Rolf Lohmann (Münster), hat in der Frühjahrs-Vollversammlung über verschiedene Maßnahmen informiert und angekündigt, dass es auch – wie bei allen bisherigen Heiligen Jahren – einen Gebetszettel mit

dem Logo des Heiligen Jahres und dem Gebet von Papst Franziskus geben wird. Dieser Gebetszettel, der beispielsweise ins Gotteslob eingelegt werden kann, wird vierseitig gefalzt im Format geschlossen 8 x 11,8 cm, offen 16 x 11,8 cm angeboten.

Der Erzbischof von Berlin

Nr. 50 Dekret über die Errichtung des Pastoralen Raumes Teltow-Fläming

Nach Anhörung der Beteiligten wird Folgendes bestimmt:

- 1) Die Pfarreien St. Nikolaus Blankenfelde und Mariä Unbefleckte Empfängnis Zossen mit allen Orten kirchlichen Lebens werden als gemeinsamer Pastoraler Raum errichtet.
- 2) Der Pastorale Raum wird bis zur Gründung der neuen Pfarrei als Pastoraler Raum Teltow-Fläming bezeichnet.
- 3) Das Leitungsteam der Entwicklungsphase des Pastoralen Raumes wird durch ein gesondertes Dekret ernannt.
- 4) Die Entwicklungsphase des Pastoralen Raumes beginnt am 16. Februar 2024 und dauert in der Regel drei Jahre.

Dieses Dekret wird vollzogen mit Wirkung vom 16. Februar 2024.

Berlin, 16.02.2024
B 00212/2024
mw/ne

+ Dr. Heiner Koch
Erzbischof von Berlin

Dr. Gregor Klapczynski
Notar der Kurie

Nr. 51 Inkraftsetzung der Reisekostenordnung

Hiermit setze ich die Reisekostenordnung für den Bereich des Erzbistums Berlin zum 1. April 2024 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherige Reisekostenordnung (zuletzt geändert im Amtsblatt 12/2015) sowie alle entgegenstehenden Bestimmungen über die Erstattung von Auslagen für Dienstreisen außer Kraft.

Die aktuelle Fassung der Reisekostenordnung ist als Anlage Bestandteil dieses Amtsblattes.

Berlin, den 18. März 2024
B 00341/2024
cs/mp

+ Dr. Heiner Koch
Erzbischof von Berlin

Dr. Gregor Klapczynski
Notar der Kurie

Nr. 52 Christliches Profil katholischer Prägung für die Einrichtungen des Erzbistums Berlin und für die Einrichtungen katholischer Träger im Erzbistum Berlin

(gemäß Artikel 3 Grundordnung des kirchlichen Dienstes)

Angesichts der Heterogenität in unserem Erzbistum, die u.a. begründet ist in der Geschichte („Ost-West“) und vielen Katholikinnen und Katholiken aus unterschiedlichen Kulturen, stellt die Förderung der Einheit in der Vielfalt eine besondere Herausforderung dar. Verschiedenartigkeit findet sich ebenfalls in den vielen katholischen Einrichtungen anhand der tätigen Mitarbeitenden unabhängig ihrer jeweiligen Rolle wieder. Als Katholische Kirche mit ihren zahlreichen Trägern wollen wir uns der Herausforderung stellen und für die Menschen in Berlin, Brandenburg und Vorpommern in ihrer Vielfalt und Diversität da sein. Diese Vielfalt prägt ebenso unser Profil, das auf die Einheit in der Kirche und den Zusammenhalt in der Gesellschaft ausgerichtet ist.

I. Was trägt uns? Unser Glaube und unsere Hoffnung.

Gott ist beziehungsstark.

Er trägt eine Liebe in sich, die so übermächtig ist, dass sie nach außen drängt und sich in Schöpfung und Gestaltung der Welt verwirklicht. Gott bietet uns Menschen eine vorbehaltlose Beziehung, die Freude und Hoffnung teilt, Trauer und Angst lindert.

Gottes Liebe gilt allen Menschen.

Gott sagt Ja zu jedem Menschen, Ja zu jedem in seiner Einzigartigkeit und Ja zur Vielfalt in der Gemeinschaft. Dies ist für uns wesentlicher Grund, in jedem Menschen den Bruder und die Schwester zu erkennen und für den Zusammenhalt aller Menschen einzutreten.

Weil Gott in den Menschen wirkt, kann Kirche beziehungsstark sein.

Das wird dort erfahrbar, wo Kirche die Freude, Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen teilt. Zu unserem Profil gehört es, Menschen dies in unserem Erzbistum erfahren zu lassen, unabhängig davon, ob sie Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer oder Dienstgeberinnen und Dienstgeber sind.

II. Unser Leitmotiv für den Dienst im Erzbistum Berlin: Communio.

Welche aktuellen Schwerpunktziele und Führungsgrundsätze ergeben sich daraus?

1. Wir verstehen unsere Sendung als eine Sendung in Gemeinschaft. Der Dienst im Erzbistum Berlin zeichnet sich aus durch Beziehungsstärke und Integrationsvermögen. Die Beziehung gründet in der ursprünglichen Communio, die Gott stiftet, indem er uns in seine Gemeinschaft aufnimmt und beruft, füreinander da zu sein. Dies umzusetzen, ist Aufgabe der gesamten Dienstgemeinschaft, wobei den Personen, die leiten und führen, eine besondere Verantwortung zukommt. Letztere haben dafür zu sorgen und darauf zu achten, dass die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit das Profil im dienstlichen Alltag gelebt werden kann. Hierzu soll die Mitverantwortung der Mitarbeitervertretungen in den katholischen Einrichtungen Berücksichtigung finden.
 - a. Wir wissen um die Bedeutung des Wortes Gottes und der Sakramente und bieten sie den Menschen in unseren Einrichtungen an.
 - b. Wir übernehmen Verantwortung und handeln konsequent.
 - c. Wir treffen Entscheidungen und schieben Dinge nicht auf.
 - d. Wir sind transparent und ehrlich, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Mitwirkung zu ermöglichen.
 - e. Wir nehmen persönliche Krisensituationen wahr und unterstützen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
 - f. Wir tragen Konflikte offen und fair aus und suchen Kompromisse.
2. Wir befähigen und fördern, die Arbeit in allen Kontexten kirchlichen Handelns zu reflektieren. Hierzu gehört es, die Realität wahrzunehmen und anzuerkennen, sie zu evaluieren und daraus verbindlich entsprechende Schlussfolgerungen für die zukünftige Arbeit zu ziehen. Hierfür sind wir bereit, uns von der ganz konkreten Lebensumwelt hinterfragen zu lassen und eine Feedbackkultur zu etablieren, die es ermöglicht, die Kommunikation und Zusammenarbeit zu intensivieren. Dazu gehört es auch, für einen religions- und spiritualitätssensiblen Umgang in den kirchlichen Einrichtungen zu sorgen.
 - a. Wir sehen Wandel als Chance und gestalten Veränderung.
 - b. Wir betrachten das Ganze und nicht nur einen Teil.
 - c. Wir hören gut zu und versuchen zu verstehen.
 - d. Wir ermöglichen, die religiöse Überzeugung zu leben, ohne diese anderen Menschen aufzudrängen.
3. Wir fördern und ermöglichen die gemeinsame Sendung aller Getauften im Dienst für das Erzbistum Berlin und binden auch Ungetaufte ein, die die Sendung der Kirche unterstützen. Den gemeinsamen Dienst zu fördern, gehört zum Profil kirchlichen Lebens und ist eine Kernaufgabe. Wir qualifizieren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und schaffen Rahmenbedingungen die eine Entfaltung der Charismen fördert.
 - a. Wir sehen Stärken und Schwächen, um zu fördern und nicht zu beschränken.
 - b. Wir probieren Dinge aus und zögern die Umsetzung nicht hinaus.

III. Gültigkeit und Anwendung

Dieses christliche Profil katholischer Prägung gilt in allen Einrichtungen des Erzbistums Berlin, die die Dienstvertragsordnung (DVO bzw. AVR) anwenden. Es gilt für alle Angestellten (leitende und ausführende), Kleriker und Beamte. In allen Einrichtungen, die rechtlich selbstständig sind, ist gemäß Artikel 6 (4) der Grundordnung des kirchlichen Dienstes zu definieren, welche Stellen für die Implementierung und Umsetzung dieses Profils verantwortlich sind.

Diese Regelung wird für das Erzbistum Berlin und für die Einrichtungen katholischer Träger im Erzbistum Berlin mit Wirkung zum 1. April 2024 in Kraft gesetzt.

Berlin, den 22. März 2024
B 00387/2024
R.II rs/R.II cj

+ Dr. Heiner Koch
Erzbischof von Berlin

Dr. Gregor Klapczynski
Notar der Kurie

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 53 Vertreterversammlung 2024

Die Vertreterversammlung der Kirchengemeinden im Erzbistum Berlin wird am Samstag, dem 4. Mai 2024, von 10.00 bis 16.00 Uhr im Tagungszentrum der Katholischen Akademie im Hotel Aquino in Berlin-Mitte stattfinden.

Eine gesonderte Einladung mit weiteren Informationen geht allen Vertretern über den Kirchenvorstand ihrer Kirchengemeinde zu.

Nr. 54 Freigabe, Veröffentlichung und Inkraftsetzung der Folgesiegel 1 und 2 zum Hauptsiegel der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Christi Auferstehung – Berlin rund um den Funkturm

Dem Beschluss des Kirchenvorstandes der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Christi Auferstehung – Berlin rund um den Funkturm vom 19.02.2024 über die Folgesiegel 1 und 2 der Pfarrei entsprechend, wird hiermit die kirchenaufsichtliche Genehmigung unter Matrikel Nr.S 1253168 erteilt und die Freigabe durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Erzbistums Berlin und damit deren Inkraftsetzung gemäß § 6 Absatz 1 der Siegelordnung für das Erzbistum Berlin vom 20.05.2019 angeordnet.

Das Siegel ist kreisrund, hat einen Durchmesser von 40 mm und jeweils eine Umrandung um das Siegelbild und um die Umschrift und zeigt eine stark abstrahierte Christusgestalt, die sich in dynamischer Bewegung vom bereits verblässenden Kreuz löst.

Die Umschrift des Folgesiegels 1 lautet:

„KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE PFARREI CHRISTI AUFERSTEHUNG –
BERLIN RUND UM DEN FUNKTURM 1“

Die Umschrift des Folgesiegels 2 lautet:

„KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE PFARREI CHRISTI AUFERSTEHUNG –
BERLIN RUND UM DEN FUNKTURM 2“

Berlin, den 12. März 2024

Pater Manfred Kollig SSCC
Generalvikar

Nr. 55 Regelung zur Erstattung der Kosten der Freistellung nach § 25 Absatz 4 MAVO für die DiAG MAV

§ 1 Kosten für die Freistellung zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung der DiAG MAV

Die Kosten für die Freistellung der Vertreter:innen aus den einzelnen Mitarbeitervertretungen, die für die Teilnahme an den Mitgliederversammlungen der DiAG MAV anfallen, werden von der jeweiligen Einrichtung getragen, bei der die Vertreter:innen beschäftigt sind.

§ 2 Kosten für die Freistellung der Vorstandsmitglieder der DiAG MAV

- (1) Um die Arbeit des Vorstands der DiAG MAV zu gewährleisten, erhalten die Mitglieder eine Freistellung. Näheres zur Freistellung ist in § 5 geregelt.
- (2) Die Kosten, die den Dienstgebern der jeweiligen Vorstandsmitglieder entstehen, werden gemäß dieser Regelung erstattet. Die dafür anfallenden Kosten werden von allen kirchlichen Dienstgebern aus dem Erzbistum Berlin gemeinsam getragen.
- (3) Für alle Dienstgeber aus dem Erzbistum Berlin in der Regional-KODA Nord-Ost (DVO) trägt das Erzbischöfliche Ordinariat Berlin anteilig die anfallenden Gesamtkosten.
- (4) Für alle Dienstgeber aus dem Erzbistum Berlin in der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes (AVR) sowie für den Zweckverband für Katholische Kindertageseinrichtungen im Erzbistum Berlin (Kita-Zweckverband), tragen die Träger, die mehr als 100 Vollzeitstellen (Vollzeitäquivalent) haben und Mitglied im Caritasverband Berlin e.V. bzw. Kita-Zweckverband sind, anteilig die anfallenden Gesamtkosten.
- (5) Die anfallenden Freistellungskosten tragen zu 84 % die Träger aus dem Bereich AVR und dem Kita-Zweckverband und zu 16 % aus dem Bereich DVO. Grundlage für diesen Verteilungsschlüssel ist das Verhältnis der Vollzeitstellen (Vollzeitäquivalent), die es bei den Dienstgebern im Bereich der AVR sowie dem Kita-Zweckverband und den Dienstgebern der DVO mit Inkrafttreten dieser Ordnung gibt. Innerhalb der beiden Bereiche werden die Kosten ebenfalls im Verhältnis der jeweils vorhandenen Vollzeitstellen unter den Trägern aufgeteilt.
- (6) Der Verteilungsschlüssel für die Freistellungskosten wird gegen Ende einer jeden Wahlperiode überprüft.

§ 3 Voraussetzungen für die Erstattung der Freistellungskosten

- (1) Jeder Dienstgeber, der ein Mitglied aus dem Vorstand der DiAG MAV beschäftigt und das für seine Tätigkeit im DiAG-Vorstand eine Freistellung erhält, bekommt die Kosten für die Freistellung erstattet, wenn dafür im Umfang der Freistellung zusätzliche personelle Ressourcen geschaffen werden.
- (2) Die zusätzlichen personellen Ressourcen sind im Arbeitsbereich des freigestellten DiAG-Vorstandsmitgliedes beim jeweiligen Dienstgeber zu schaffen.
- (3) Die Schaffung zusätzlicher personeller Ressourcen kann durch Neueinstellung, Aufstockung von Teilzeitverträgen, Beschäftigung von Aushilfskräften oder vergleichbare Maßnahmen erfolgen.

§ 4 Verfahren für die Erstattung

- (1) Die Erstattung der Kosten erfolgt rückwirkend und jährlich.
- (2) Anträge auf Erstattung sind spätestens zum 31. März des Folgejahres beim Erzbischöflichen Ordinariat Berlin, Bereich Personal Ressourcen, einzureichen.
- (3) Aus dem Antrag müssen die entstandenen Kosten für die Freistellung, der Umfang der Freistellung sowie die geschaffenen Ressourcen nach § 3 dieser Ordnung hervorgehen und nachgewiesen werden.
- (4) Nach Antragsschluss werden die Gesamtkosten für das zurückliegende Jahr ermittelt und gemäß Verteilungsschlüssel § 2 Absatz 5 dieser Regelung verteilt.
- (5) Die Träger aus dem Bereich AVR und Kita-Zweckverband zahlen ihren Anteil an das Erzbischöfliche Ordinariat Berlin, das die Erstattung an die antragstellenden Dienstgeber auszahlt.

§ 5 Freistellungsumfang für die Mitglieder des Vorstands der DiAG-MAV

- (1) Jedes Vorstandsmitglied der DiAG MAV erhält eine Grundfreistellung in Höhe von 8 % einer Vollzeitstelle.
- (2) Darüber hinaus erhält der gesamte Vorstand zusätzlich ein Freistellungskontingent in Höhe von 100% einer Vollzeitstelle.

- (3) Zu Beginn einer Wahlperiode legt der Vorstand der DiAG MAV die Verteilung des Kontingents aus Absatz 2 fest. Er teilt dem Erzbischöflichen Ordinariat bzw. den Dienstgebern der betroffenen Vorstandsmitglieder die Verteilung mit.
- (4) Verändert sich die Zusammensetzung des Vorstandes oder die Aufgabenverteilung, kann auch die Verteilung des Kontingents nach Absatz 2 verändert werden.
- (5) Es ist zu vermeiden, dass das gesamte Freistellungskontingent aus Absatz 2 auf ein einziges Vorstandsmitglied entfällt.

§ 6 Inkraftsetzung

- (1) Diese Regelung tritt am 01.04.2024 in Kraft und ersetzt die bisherige Regelung vom 10. Juni 2016.
- (2) Freistellungskosten, die ab 01.01.2024 angefallen sind, sind über diese Regelung abzurechnen.

Berlin, den 14. März 2024

Pater Manfred Kollig SSCC
Generalvikar

Nr. 56 Führungsgrundsätze für das Erzbischöfliche Ordinariat Berlin

Auf der Grundlage des Christlichen Profils katholischer Prägung für die Einrichtungen des Erzbistums Berlin und für die Einrichtungen katholischer Träger im Erzbistum Berlin (gemäß Artikel 3 Grundordnung des kirchlichen Dienstes), veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 4/2024), werden für das Erzbischöfliche Ordinariat Berlin nachfolgende Führungsgrundsätze zum 1. April 2024 in Kraft gesetzt:

Führungsgrundsätze für das Erzbischöfliche Ordinariat Berlin

- I. Wir wissen um die Bedeutung des Wortes Gottes und der Sakramente und bieten sie den Menschen in unseren Einrichtungen an.
- II. Wir übernehmen Verantwortung und handeln konsequent.
- III. Wir treffen Entscheidungen und schieben Dinge nicht auf.
- IV. Wir sind transparent und ehrlich, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Mitwirkung zu ermöglichen.
- V. Wir nehmen persönliche Krisensituationen wahr und unterstützen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- VI. Wir tragen Konflikte offen und fair aus und suchen Kompromisse.
- VII. Wir sehen Wandel als Chance und gestalten Veränderung.
- VIII. Wir betrachten das Ganze und nicht nur einen Teil.
- IX. Wir hören gut zu und versuchen zu verstehen.
- X. Wir ermöglichen, die religiöse Überzeugung zu leben, ohne diese anderen Menschen aufzudrängen.
- XI. Wir sehen Stärken und Schwächen, um zu fördern und nicht zu beschränken.
- XII. Wir probieren Dinge aus und zögern die Umsetzung nicht hinaus.

Berlin, den 22. März 2024

GV 00116/2024

pmk/R.II cj / 15-56-20

Pater Manfred Kollig SSCC
Generalvikar

Nr. 57 Stellenausschreibung Präsidentin/Präsident an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB)

An der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB), einer Einrichtung des Erzbistums Berlin, ist zum 01. September 2025 die Position

der Präsidentin/des Präsidenten (in Anlehnung an Besoldungsgruppe W 2)

zu besetzen.

Als Hochschule für angewandte Wissenschaften in kirchlicher Trägerschaft bietet die KHSB Bachelor- und Masterstudiengänge in Sozialer Arbeit, Heilpädagogik, Kindheitspädagogik, Soziale Gerontologie, Religionspädagogik und Kunsttherapie an und trägt durch angewandte Forschung und Weiterbildungsangebote zur Weiterentwicklung der Professionen und der sozialen Dienste bei. Die Präsidentin/der Präsident leitet und vertritt die KHSB in den akademischen Angelegenheiten von Studium, Lehre, Forschung sowie Fort- und Weiterbildung. Sie/er fördert gemeinsam mit den weiteren Mitgliedern der Hochschulleitung sowie den anderen

Gremien der Hochschule die zukünftige Entwicklung der KHSB.

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit folgendem beruflichen Hintergrund:

- mehrjährige außerhochschulische berufliche Erfahrung
- umfangreiche Lehr- und Forschungstätigkeit
- Tätigkeit in maßgeblichen Gremien der akademischen Selbstverwaltung
- Erfahrung in leitender Position, bei der Drittmittelakquise und der Vernetzung
- Erfüllung der Voraussetzungen zum Amt der Professorin/des Professors
-

Weitere Erfordernisse:

- Führungs- und Leitungskompetenz
- hervorragende Kommunikations-, Kooperations- und Integrationsfähigkeit
- ausgewiesene hochschulpolitische Expertise
- Mitgliedschaft und Engagement in der katholischen Kirche

Die Präsidentin/der Präsident wird vom Erweiterten Akademischen Senat aus der Vorschlagsliste des Kuratoriums gemäß § 9 Absatz 1 Ziffer 8 der Verfassung der KHSB für vier Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich. Sie/er übt das Amt in einem Beschäftigungsverhältnis auf der Grundlage der Kirchlichen Dienstvertragsordnung (DVO) aus.

Bewerbungen sind bitte mit den üblichen Unterlagen bis zum 12. Juli 2024 an das

Kuratorium der KHSB
z. Hd. Generalvikar Pater Manfred Kollig SSCC
Niederwallstr. 8-9
10117 Berlin

zu richten (sekretariat.generalvikar@erzbistumberlin.de).

Nr. 58 Stellenausschreibung Pfarrer für die Kirchengemeinde Pfarrei St. Helena - Wilmersdorf-Friedenau

Das Erzbistum Berlin sucht zum 1. September 2024 einen Pfarrer für die Kirchengemeinde Pfarrei St. Helena - Wilmersdorf-Friedenau

Im Rahmen des Prozesses „Wo Glauben Raum gewinnt“ ist zum 1. Januar 2024 die neue Kirchengemeinde Pfarrei St. Helena - Wilmersdorf-Friedenau errichtet worden.

Sie ist aus dem Pastoralen Raum Berlin Wilmersdorf-Friedenau hervorgegangen, in dem die Pfarreien St. Ludwig, Berlin-Wilmersdorf, und Maria unter dem Kreuz, Berlin-Wilmersdorf, mit allen Orten kirchlichen Lebens zusammengeschlossen waren. Zu diesen Orten zählen unter anderem die Italienischsprachige Mission in Heilig Kreuz, eine katholische Grundschule, drei Kitas, ein Caritas Jugendheim und eine Suppenküche für Bedürftige.

Zurzeit gehören rund 17.500 Katholikinnen und Katholiken zu dieser Pfarrei. Der Anteil der Senioren in den Gemeinden ist recht hoch, gleichzeitig leben auf dem Pfarrgebiet auch viele junge Familien. Die einzelnen Gemeinden zeichnen sich durch ein gehobenes Bildungsniveau aus. Die Kirchenmusik und die City Pastoral haben einen zentralen Stellenwert.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Pastorkonzept, das auf der Homepage des Erzbistums unter der Rubrik „Wo Glaube Raum gewinnt“ veröffentlicht ist.

Ihre Aufgaben:

- Als Pfarrer sind Sie Leiter der Katholischen Kirchengemeinde und des Pastoralen Teams.
- Als Seelsorger begleiten Sie Menschen in verschiedenen Lebenssituationen.
- Sie fördern in leitender bzw. unterstützender Funktion die Gremien und Gruppen der Pfarrei.
- Sie arbeiten auf der Grundlage des bestehenden Pastorkonzepts eng mit den gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Pfarrei, den hauptberuflich und ehrenamtlich Beauftragten sowie der Verwaltungsleitung zusammen.
- Sie tragen dafür Sorge, dass die Pfarrei mit ihren Gemeinden und den Orten kirchlichen Lebens der Erfüllung der Grunddienste und der Evangelisierung gerecht wird.

Ihr Profil:

- Als Priester haben Sie eine abgeschlossene zweite Dienstprüfung (Pfarrexamen) und waren mindestens sechs Jahre in der Seelsorge tätig.
- Sie haben bereits Leitungserfahrung und dafür erforderliche Zusatzqualifikationen.
- Sie sind dem Pastoralen Team, Gemeindemitgliedern wie auch den Ehrenamtlichen gegenüber aufgeschlossen. Dabei ist es für Sie selbstverständlich, in einem multiprofessionellen Team auf Augenhöhe zu kommunizieren.
- Sie sind kreativ, entscheidungsfreudig und können Menschen begeistern. Sie favorisieren einen kollegialen Führungsstil und sind in der Lage Verantwortung zu delegieren.
- Sie sind in der Lage, Leben und Glauben mit den Menschen der Pfarrei zu teilen.

Die Übertragung der Pfarrei erfolgt gemäß can. 519 CIC. Sie wird nach der diözesanen Regelung (ABl. 1/2020, Nr. 7, S.4) zunächst für sechs Jahre ausgesprochen.

Ihr **Gesuch an den Erzbischof** (ausführliches Motivationsschreiben) richten Sie bitte bis **zum 06. Mai 2024** unter Angabe der **Ausschreibungsnummer 2024/S/06** per E-Mail als PDF an:

Erzbischöfliches Ordinariat Berlin
Bereich Personal Sendung
personalentwicklung@erzbistumberlin.de

Nr. 59 Personalia

Die Rubrik 59 enthält personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden.

Das vollständige Amtsblatt finden Sie im passwortgeschützten Intranet unter <http://www.erzbistumberlin.de/wir-sind/intern>



Nr. 60 Todesfälle

Die Rubrik 60 enthält personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden.

Das vollständige Amtsblatt finden Sie im passwortgeschützten Intranet unter <http://www.erzbistumberlin.de/wir-sind/intern>

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 61 Wohnungsangebot für Geistliche im Ruhestand

Die Kirchengemeinde Zu den heiligen Schutzengeln Hennigsdorf beabsichtigt eine Wohnung an Geistliche im Ruhestand oder Ordensangehörige zu vermieten. Die Wohnung befindet sich im Erdgeschoss des Pfarrhauses und ist nicht barrierefrei. Sie verfügt über eine Gesamtfläche von ca. 64,5 m², bestehend aus zwei Zimmern, einer Küche und einem Bad mit Toilette. Die Kaltmiete

beträgt voraussichtlich ca. 450 € zuzüglich Abschlagszahlung für Betriebs- und Heizkosten von ca. 150 € pro Monat. Wenn Sie Fragen zu der Wohnung haben oder sich um die Wohnung bewerben möchten, dann melden Sie sich bitte bei der Kirchengemeinde.

Kontakt:

Frau Theresa Kuhl
Telefon: 03302 - 88 940
E-Mail: buero@kath-kirche-hennigsdorf.de